



**AMTLICHES  
MITTEILUNGSBLATT  
DER STÄDTEREGION AACHEN**  
– *Amtsblatt* –



66. JAHRGANG

AACHEN, DEN 18. JULI 2011

NR. 14

**STÄDTEREGION AACHEN**

**Bekanntmachung**

**Genehmigungsverfahren für die**

**Weiss-Druck GmbH & Co. KG  
Hans-Georg-Weiss-Straße 7  
52156 Monschau**

**nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz**

StädteRegion Aachen

Az.: 354-70.0002/11/0501.1-Wi

Aachen, den 06. Juli 2011

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880) und der §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Weiss-Druck GmbH & Co. KG beantragt nach § 16 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer weiteren Offset-Rotationsdruckmaschine MAN Lithoman S inkl. der notwendigen Nebeneinrichtungen. Nach Durchführung der geplanten Änderung werden zwei vorhandene Offset-Rotationsdruckmaschinen sowie die damit verbundenen Nebeneinrichtungen dauerhaft stillgelegt.

Für die Errichtung und den Probetrieb der Offset-Rotationsdruckmaschine einschließlich der dafür erforderlichen Nebeneinrichtungen wurde die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG beantragt.

Die Anlage soll auf dem Werksgelände in 52156 Monschau, Am Handwerkerzentrum, Gemarkung Konzen, Flur 7, Flurstücke 582, 586 errichtet werden.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit von:

Montag, den 25. Juli 2011 bis einschließlich Mittwoch, den 24. August 2011 bei den nachstehend genannten Stellen aus und können dort während den Dienststunden eingesehen werden:

1. StädteRegion Aachen  
Zimmer 210  
im Dienstgebäude  
Aureliusstraße 30  
52064 Aachen
2. Stadtverwaltung Monschau  
Zimmer 410  
Rathaus  
Laufenstrasse 84  
52156 Monschau

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der StädteRegion Aachen, 52090 Aachen oder bei der Stadtverwaltung Monschau, Laufenstrasse 84, 52156 Monschau bis einschließlich Donnerstag den 08. September 2011 schriftlich erhoben werden. Sie müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders tragen. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Die StädteRegion Aachen wird die Einwendungsschreiben der Antragstellerin bekannt geben. Auf Verlangen der Einwenderinnen bzw. Einwender werden deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, findet am Donnerstag den 29. September 2011, ab 10.00 Uhr, im HIMO (Handwerker-Innovationszentrum) Monschau, Seminarraum (1. Obergeschoss), Am Handwerkerzentrum 1, 52156 Monschau, eine Erörterung statt.

Bei Bedarf wird der Termin am gleichen Ort am 30. September 2011 fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Aktiver Vortrag an der Erörterung selbst ist nur denjenigen Personen vorbehalten, die frist- und formgerecht Einwendungen erhoben haben.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, sich von einem Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine besondere Einladung zur Erörterung ergeht nicht.

Frist- und formgerechte Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben oder deren Bevollmächtigten, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aachen, den 06. Juli 2011

*Der Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg*

## **STÄDTEREGION AACHEN**

### **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006

(GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung vom **13.07.2011**, Aktenzeichen **110445**

an **Mohamed Slim BERRICHE**,

zuletzt wohnhaft **Boxgraben 59, 52064 Aachen**.

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr.1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 14. Juli 2011

*Der Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg*